



Geschäftsbericht 2019

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Sie werden durch Formulierungen wie „glaubt“, „geht davon aus“ oder „erwartet“ und ähnliche Formulierungen gekennzeichnet. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance unserer Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen in die Zukunft gerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Strategische Entscheidungen und Beauftragungen von Unify- und Atos-Gesellschaften sowie die Festlegung der Verrechnungspreise
- Konjunkturrückgänge in den Branchen, in denen wir unsere Geschäftstätigkeiten betreiben
- Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, die durch die Einführung von Konkurrenzprodukten oder die mangelnde Akzeptanz unserer eigenen und von uns mitentwickelten Produkte hervorgerufen werden
- neue bzw. geänderte Vorschriften, die unsere Betriebskosten erhöhen oder anderweitig unsere Profitabilität verringern
- Ablauf oder Reduzierung des Patentschutzes für unsere Produkte
- Haftung, vor allem im Zusammenhang mit Produkthaftungsansprüchen
- Wechselkursschwankungen sowie Änderungen der allgemeinen Wirtschaftslage
- Aufrechterhaltung des Ergebnisabführungsvertrags
- sonstige in diesem Geschäftsbericht genannte Faktoren

Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Inhaltsverzeichnis

Zukunftsgerichtete Aussagen	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE	5
DIE CYCOS-AKTIE	7
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	8
LAGEBERICHT	11
Grundlagen des Unternehmens	12
Geschäftsmodell	12
Das Unternehmen	12
Technologie	12
Forschung und Entwicklung	13
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13
Steuerungssystem	17
Wirtschaftsbericht	18
Branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Der Unified Communications-Markt	18
cycos und Unify am Unified Communications-Markt	18
Personalmarkt der cycos AG	19
Geschäftsverlauf	20
Darstellung der finanziellen Kennzahlen für die cycos AG	22
Entwicklung des Auftragseingangs	22
Entwicklung der Umsatzerlöse	22
Weitere Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	23
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	26
Prognosebericht	26
Chancen- und Risikobericht	28
Geschäfts- und Umsatzrisiken und -chancen	28
Personelle Chancen und Risiken	29
Risiken geistiges Eigentum	30
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	31
Ausfallrisiken einschließlich bestandsgefährdender Risiken	31
Liquiditäts-Risiken	32
JAHRESABSCHLUSS	35
Bilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang	39
Anlagenspiegel	51
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	52

Brief an unsere Aktionäre

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Leserinnen und Leser,

im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete die cycos AG erneut ein positives operatives EBIT in Höhe von TEUR 192.

Im Fokus der R&D stand auch im letzten Jahr die Entwicklung des Unify-Cloud-Services Circuit. Die cycos-R&D lieferte weiterhin wesentliche technologische Kernkomponenten an die Unify-Gesellschaften und ist damit maßgeblich an der Entwicklung dieser Plattform beteiligt.

Hervorzuheben ist dabei die geleistete Entwicklungsarbeit für das Projekt „Circuit Spaces“. Circuit Spaces erweitert den Funktionsumfang von Circuit erheblich. Es ermöglicht die Erstellung von themenbasierten Inhalten für einen bestimmten Personenkreis – egal in welcher Skalierung, angefangen von Spaces für kleine Teams bis hin zu Spaces für mehr als 100.000 Benutzer –, auf denen Wissen geteilt und Fragen gestellt werden können. Im Atos-Konzern ist dieses Feature bereits im Einsatz und wird regelmäßig genutzt.

Das Geschäftsjahr 2019 war auch geprägt von der fortschreitenden Integration in den Atos-Konzern. Die Prozesse wurden weiter angeglichen, die Zusammenarbeit gestärkt, neue Geschäftsmöglichkeiten eruiert. So haben wir zum Beispiel das konzernweite SAP basierte ERP-System erfolgreich bei cycos eingeführt, begonnen unsere Präsenz als Atos-Unternehmen aufzubauen und Synergien im Bereich Datenschutz und Compliance zu etablieren.

Die Themen Gesundheit und Arbeitszufriedenheit sind uns ein weiteres wichtiges Anliegen. So haben wir uns gefreut, im abgelaufenen Geschäftsjahr unseren Mitarbeitern zum ersten Mal zwei Gesundheitsseminare anbieten zu können. Auch haben wir wieder an der Great Place to Work-Befragung gemeinsam mit der Atos-Gruppe teilgenommen. Zusätzlich stand im Jahr 2019 auch wieder eine Befragung zur psychologischen Gefährdung an. Über die Ergebnisse der beiden Befragungen waren wir sehr erfreut, da sich hier deutlich gezeigt hat, dass wir insbesondere sowohl in den sozialen Bereichen als auch bei der Mitarbeiterzufriedenheit sehr positiv abgeschnitten haben und uns gegenüber den vorherigen Umfragen nochmals verbessern konnten. Wir wollen diese Zufriedenheit auch in Zukunft aufrechterhalten und die Themen Gesundheit und Arbeitszufriedenheit nachhaltig verfolgen.

Darüber hinaus haben im Geschäftsjahr 2019 zwei junge Talente ihre duale Ausbildung zu mathematisch-technischen Softwareentwicklern (MATSE) bei uns begonnen und einen ehemaligen MATSE-Auszubildenden konnten wir ab Januar 2020 in eine Festanstellung übernehmen. Da die Nachwuchsförderung für cycos weiterhin einen hohen Stellenwert hat, ist auch im nächsten Geschäftsjahr geplant, mindestens eine weitere Ausbildungsstelle anzubieten.

Zusammengefasst konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr demnach erfolgreich am Produkt Circuit arbeiten und eine Reihe von Prozessverbesserungen realisieren. Nicht zuletzt aus diesen Gründen konnten wir erneut ein positives EBIT erzielen.

Zukünftig wird sich die Entwicklung der cycos AG aufgrund einer strategischen Partnerschaft im Bereich Unified Communication and Collaboration neben Circuit auch verstärkt auf neue Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der Atos-Gruppe ausrichten. Der Schwerpunkt wird nicht mehr ausschließlich auf der Entwicklung des Produkts Circuit liegen, sondern es sollen auch andere Atos-Projekte in den Fokus rücken. Die qualitativ hochwertige Arbeit unserer Entwicklung findet bei Atos sehr hohen Zuspruch, was sich in dem Interesse anderer Atos-Divisions für unsere Arbeit ausdrückt.

Für das große Engagement, die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Geschäftsjahr möchten wir uns bei unserer Belegschaft, unseren Kunden, Partnern und bei Ihnen, sehr verehrte Aktionäre, herzlich bedanken.

Der Vorstand

Die cycos-Aktie

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2013/2014 veranlassten Delistings, sind die Aktien der cycos AG seit dem 22. Januar 2015 nicht mehr an der Börse notiert.

Bericht des Aufsichtsrates

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, über wesentliche Geschäftsereignisse und über die Unternehmensplanung unterrichtet. Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrates laufend über relevante Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 hat der Aufsichtsrat drei Sitzungen abgehalten. Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr je ein Beschluss im Wege elektronischer Post und schriftlich gefasst. Weitere Beschlüsse gab es nicht. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 war, neben der laufenden Überwachung der Geschäftsführung, ein Thema der Arbeit des Aufsichtsrates die Prüfung der Bonität der CHG Communications Holding GmbH im Hinblick auf den mit der Gesellschaft bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag sowie der Atos SE vor dem Hintergrund des „Cash Concentrating-Systems“.

Weiterhin wurde das Thema Risikomanagement intensiv mit dem Vorstand diskutiert. Auch wurden die Themen cycos-R&D, Compliance-Audit und Atos-Integration ausführlich behandelt. Andere Themen waren die Optimierung der Mietfläche, die Vorstandsvergütung, die Jahreshauptversammlung sowie das Budget 2020. Der Finanzbericht wurde vor der Veröffentlichung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss der cycos AG für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich des Berichts zur Lage der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates im April 2020 intensiv beraten und eingehend geprüft. An diesen Erörterungen nahm ein Vertreter des Abschlussprüfers teil, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts zur Lage der Gesellschaft stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der cycos AG, der damit für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der cycos AG für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr 2019. Er wünscht ihnen für die weitere Unternehmensentwicklung und den Herausforderungen des neuen Geschäftsjahres 2020 viel Erfolg.

Alsdorf, im April 2020

Dr. Michael Tigges, LL.M.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Das Unternehmen

Die cycos AG mit Sitz in Alsdorf ist ein Dienstleistungsunternehmen, welches im Unified Communications¹-Markt tätig ist. Unified Communications beschreibt die Integration verschiedenster Kommunikationsmedien in einer einheitlichen Anwendungsumgebung, eine intelligente Vernetzung von Fax-, E-Mail- und Voice-Mail-Funktionalitäten, CTI², Konferenzfunktionen (z. B. Video, Voice und Web), Kollaborationsfunktionen (z. B. Präsenzinformation) sowie Chat, Social Media und Call Center-Lösungen. Der Nutzen integrierter Kommunikationskanäle dank UC spiegelt sich in einer effizienteren Kommunikation, der gesteigerten Mobilität sowie einer erhöhten Produktivität und Erreichbarkeit des Anwenders wider.

Seit der Ausphasung des Produktes mrs bestand das Kerngeschäft der cycos AG aus entwicklungsspezifischen Dienstleistungen im Geschäftsbereich R&D³. Ganz überwiegend erfolgen diese auftragsbezogenen Entwicklungsleistungen für die Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG, München⁴, mit der über die CHG Communications Holding GmbH, München⁵, in Teilbereichen eine technologische Partnerschaft besteht. Zwischen der cycos AG und der CHG besteht zudem wirtschaftlich/gesellschaftsrechtlich ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Neben diesen Leistungen umfasst der Geschäftsbereich R&D auch die Tätigkeiten Test, Development & Operations (DevOps), Global Vendor Support (GVS) sowie Tätigkeiten im Bereich Software Architektur und im Bereich Produkt Management. Ein weiteres Geschäftsfeld neben dem Bereich R&D ist das OEM⁶-Lizenzgeschäft, welches die Lizenzierung von auf eigene Rechnung entwickelten cycos-Produkten an Unify betrifft.

Durch die gewünschte Fokussierung auf Dienstleistungen für Unify besteht eine hohe Abhängigkeit von dieser Gesellschaft.

Technologie

Im Fokus stand innerhalb der R&D im Geschäftsjahr 2019 die Entwicklung des Unify-Cloud-Services Circuit. Leitgedanke hierbei ist eine auf WebRTC⁷-Technologie basierende Kommunikations- und Kollaborationsplattform zu schaffen, die Kommunikation mittels Rich Text, Audio, Video und Screen Share im Browser und auf mobilen Geräten ermöglicht und als „Software As A Service“⁸ aus der Cloud angeboten wird. Hierzu liefert die cycos-R&D wesentliche technologische Kernkomponenten und ist damit maßgeblich an der Entwicklung dieser Plattform beteiligt.

¹ Unified Communications im Weiteren auch UC

² Computer Telephony Integration

³ Research & Development

⁴ Im Weiteren Unify

⁵ Im Weiteren CHG

⁶ Original Equipment Manufacturer

⁷ Web Real-Time Communication

⁸ Im Folgenden SaaS

Ebenfalls auf dieser Plattform basierend wurden die Lösungen im Bereich IVR⁹ weiter vorangetrieben. Die IVR-Plattform wird zur Entwicklung von hochgradig kundenspezifischen Sprachapplikationen verwendet, oftmals in Verbindung mit dem Unify Contact Center.

Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 lag der Fokus auf dem SaaS-Produkt Circuit.

Im Bereich R&D für Unify konnten im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.320 (Vorjahr TEUR 5.535) erzielt werden.

Im Rahmen der Auftragsentwicklung für Unify ist die cycos-R&D für viele Kernkomponenten in dem innovativen Produkt Circuit verantwortlich. Zudem war die Entwicklung der cycos AG maßgeblich an der Umsetzung des Projektes „Circuit Spaces“ beteiligt, welche dem Produkt Circuit weitere wichtige Funktionen hinzufügt. Dadurch wird die gute Stellung der cycos-R&D innerhalb des Unify-Konzerns verdeutlicht.

Diese Tätigkeiten und ggf. weitere Themenfelder im Bereich Forschung und Entwicklung sollen auch im neuen Geschäftsjahr für Atos weiterentwickelt werden.

Im Bereich R&D waren zum 31. Dezember 2019 51 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 50 Mitarbeiter). Dieser Steigerung liegt eine Rückkehr aus der Elternzeit zugrunde.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die cycos AG ist ein Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Softwareentwicklung, das hohe Anforderungen an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt. Der Erfolg des Unternehmens wird maßgeblich durch die Leistung und Motivation der Mitarbeiter beeinflusst. Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, haben einen hohen Stellenwert für uns. Um Mitarbeiter dahingehend zu fördern, diese Werte umsetzen zu können, pflegen wir eine offene und durch Vertrauen geprägte Unternehmenskultur, die von unseren Führungskräften vorgelebt wird.

Unsere Personalstrategie

Die cycos AG agiert in einer schnelllebigen Branche, die sich durch starken Verdrängungswettbewerb und einen hohen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern, insbesondere in der Softwareentwicklung und angrenzenden Aufgabenbereichen, auszeichnet. Die vorrangigen Ziele des Personalmanagements sind daher

- unsere Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden, um Know-how zu bewahren,

⁹ Interactive Voice Response

- bei Bedarf die am besten qualifizierten Mitarbeiter zu rekrutieren, um uns kontinuierlich zu erneuern und sicherzustellen, dass wir jederzeit die passenden Mitarbeiter zur Verfügung haben, sowie
- flexibel, effektiv und effizient zu handeln, um im Wettbewerb zu bestehen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Mitarbeiterbindung

Um unsere Mitarbeiter gerade in herausfordernden Zeiten zu binden, unternehmen wir unterschiedlichste Anstrengungen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Personalentwicklung und Weiterbildung. Wir leben den Grundsatz, dass jede Form der Weiterbildung, die für unser jetziges und potenzielles zukünftiges Geschäft notwendig und wirtschaftlich sinnvoll ist oder zur persönlichen Entwicklung des Mitarbeiters positiv beiträgt, erwünscht ist und gefördert wird. Dies geschieht zum Beispiel in Form von fachspezifischen Trainings, Soft-Skill-Schulungen, Sprachkursen, Teilnahme an Software-Konferenzen und –Tagungen, Teilnahme an Vorträgen oder auch Abend- bzw. Fernstudiengängen. Mit der Integration in den Atos-Konzern stehen den cycos-Mitarbeitern nun auch viele Förderungsmöglichkeiten von Atos offen. Die cycos AG ist unter anderem in einige Entwicklungsprogramme und –prozesse sowie in das Talent Management des Atos-Konzerns eingebunden. Diese Möglichkeiten unterstützen unser Bestreben.

Wir legen großen Wert auf ein positives, von Vertrauen, Respekt und Transparenz geprägtes Arbeitsklima, das von den Führungskräften in allen Bereichen vorgelebt wird. Hierdurch schaffen wir die Voraussetzung für hohe Leistungsbereitschaft und binden unsere Mitarbeiter an unser Unternehmen. Wir überprüfen kontinuierlich, ob dieses Arbeitsklima gegeben ist. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir über den Atos-Konzern wieder an der Befragung von Great Place to Work teilgenommen und konnten hier sehr positive Ergebnisse für die cycos AG erzielen. Weiterhin stand im abgelaufenen Geschäftsjahr die in regelmäßigen Abständen stattfindende psychologische Gefährdungsanalyse statt. Auch diese Befragung hat ein positives Arbeitsklima bestätigt. Hierbei möchten wir insbesondere die sozialen Bereiche hervorheben, die überdurchschnittlich gut abgeschnitten haben. Aber auch in schwierigen Situationen versuchen wir durch Feedback, offene Gespräche und regelmäßige Mitarbeiterversammlungen, in denen der Vorstand für Fragen und Dialoge zur Verfügung steht, ein positives Arbeitsklima beizubehalten.

Einen hohen Stellenwert hat für uns auch die Gesundheits- und Familienfreundlichkeit. Nur Mitarbeiter, die gesund sind und ihr Privatleben mit den hohen Anforderungen, die wir stellen, in Einklang bringen, werden langfristig ihr Wissen und ihr Engagement für cycos einsetzen. Aus diesem Grund bieten wir sehr flexible Arbeitszeiten an, abteilungsabhängig können Einsätze im Homeoffice genehmigt werden, wir unterstützen Teilzeitarbeit und kümmern uns um die Umsetzung von sozialen Maßnahmen (u. a. Kindergartenzuschuss, beauftragter Physiotherapeut, hauseigene Cafeteria mit Mittagsverpflegung, Obstkorb), welche die Mitarbeiterzufriedenheit weiter steigern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 haben wir außerdem gemeinsam mit der Techniker Krankenkasse zwei Gesundheitstage für unsere Mitarbeiter angeboten – einen Stresstest und ein Rückenseminar. Die durchschnittlichen Krankheitstage bei der cycos AG liegen im GJ 2019 bei 7,15 Krankentagen pro

Mitarbeiter¹⁰ und liegen damit weiterhin unter dem von der im TK-Gesundheitsreport 2019 ermittelten Durchschnitt von 15,5 Krankentagen deutschlandweit über alle Branchen im Jahr 2018¹¹.

Durch regelmäßige Betriebsveranstaltungen fördern wir ein positives Betriebsklima, die Motivation und das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Mitarbeiter sowie die Identifikation mit dem Unternehmen.

Diverse nebeneinanderstehende Themen (u.a. interne Restrukturierungen, im Zuge derer wir uns von Mitarbeitern trennen mussten, und die Übernahme durch den Atos-Konzern sowie damit zusammenhängenden organisatorischen Veränderungen bei der cycos AG) führten in den vergangenen Jahren zum Teil zu Verunsicherungen in der Belegschaft. Ein weiterer Faktor für die in der Vergangenheit vergleichsweise hohe Fluktuationsquote bei der cycos AG liegt sicherlich auch in der generellen Bewegung in der IT- & Telekommunikations-Branche. Die Mitarbeiter suchen immer wieder neue Herausforderungen und die Nachfrage nach entsprechenden Fachkräften ist deutlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass im zurückliegenden Geschäftsjahr diese Fluktuationsquote auf 3,3% gesunken ist (Vorjahr 6,6%).

2. Personalbeschaffung

Die Fach- und Führungskräftegewinnung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Das Atos Recruiting Team unterstützt uns bei der Besetzung offener Positionen. Zunächst folgen wir der Atos-Vorgabe „Internal First“, wonach zunächst die eigenen Mitarbeiter bei Interesse eine Chance auf einen neuen Karriereweg bekommen, wobei hier eine Konzernbetrachtung greift. Ergibt sich keine interne Besetzung wählen wir unsere Recruiting-Kanäle sorgfältig aus und setzen dabei insbesondere auf elektronische Medien oder die Unterstützung durch professionelle Agenturen.

Wir legen besonderen Wert auf schnelle Entscheidungsprozesse und einen fairen Umgang mit allen Bewerbern.

Unsere Personalentwicklung trägt dazu bei, dass wir viele Stellen intern besetzen können.

3. Nachwuchsförderung

Das Thema Nachwuchsförderung hat bei der cycos AG einen hohen Stellenwert. Deshalb beteiligt sich cycos auch an der Nachwuchsförderung im Konzern und fördert junge Talente für Fach- und Führungslaufbahnen. Im Zuge dessen beschäftigt die cycos AG nicht nur studentische Hilfskräfte, sondern bietet auch die Möglichkeit den Ausbildungsberuf mathematisch-technischer Softwareentwickler in Kombination mit einem FH-Studium im Bereich Informatik (MATSE) zu ergreifen.

Wie wichtig uns die Themen Ausbildung und die Schaffung von Ausbildungsplätzen sind, wird unter anderem dadurch sichtbar, dass wir, wann immer möglich, unsere Auszubildenden nach Bestehen der Abschlussprüfung als qualifizierte und kompetente Mitarbeiter übernehmen. Auch das Nachbesetzen freier Stellen mit Mitarbeitern aus den eigenen Reihen ist uns ein Anliegen.

¹⁰ Ohne 2 Langzeitkranke

¹¹ TK-Gesundheitsreport 2019 – Seite 62.

4. Flexibilität, Effektivität und Effizienz

Die Ziele Flexibilität, Effektivität und Effizienz bedeuten für unsere Personalarbeit, den Mitarbeitern, insbesondere durch weitestgehende Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Vertrauensarbeitszeit, die Möglichkeit zu geben, ihre Leistung optimal einzubringen und unseren hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche, Gehaltsdurchsprachen und Zielvorgaben helfen uns, unsere Unternehmensstrategie zu jedem einzelnen Mitarbeiter zu transportieren sowie Effektivität und Effizienz zu einem Leitmotiv unserer Motivation zu machen. Hierzu gibt es durch die Integration in den Atos-Konzern einen konzernweiten und umfangreichen Prozess.

5. Anreizsysteme

Bei einigen Führungskräften und weiteren Leistungsträgern der cycos AG sind leistungsabhängige Vergütungsbestandteile vereinbart. Hierbei sind die variablen Vergütungen sowohl an Zielvorgaben von Atos bzw. Unify als auch an cycos-eigene, inhaltliche Ziele gekoppelt.

Zahlen und Fakten

Unsere zum 31. Dezember 2019 insgesamt 63 aktiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben danach, unseren Kunden und Partnern sowohl intern als auch extern als kompetente und erfahrene Ansprechpartner zur Seite zu stehen.

Diese 63 Mitarbeiter teilen sich in folgende Gruppen auf:

	31.12.2019	31.12.2018
Festangestellte	59	60
Auszubildende	2	1
Sonstige Mitarbeiter (Praktikanten, Studenten, Aushilfen)	2	1
Gesamt	63¹²	62¹³

Die Belegschaft blieb, wie aus der vorstehenden Übersicht erkennbar, gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 nahezu unverändert. Im Geschäftsjahr 2019 verließen 2 Festangestellte das Unternehmen auf eigenen Wunsch und eine Festangestellte kehrte aus der Elternzeit zurück. Weiterhin hat eine studentische Hilfskraft das Unternehmen verlassen und wir konnten eine neue studentische Hilfskraft einstellen.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir zwei neue MATSE-Auszubildende für uns gewinnen können. Ein weiterer MATSE-Auszubildender konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Ausbildung erfolgreich

¹² Angabe in Personen, dies entspricht 55,77 Vollzeitstellen

¹³ Angabe in Personen, dies entspricht 58,88 Vollzeitstellen

abschließen. Wir freuen uns, dass er ab dem 1. Januar 2020 als Festangestellter weiter für uns tätig sein wird.

Für das Jahr 2020 streben wir an, mindestens einen weiteren dualen Ausbildungsplatz in diesem Bereich anzubieten und damit die Zahl der Auszubildenden weiter zu erhöhen.

Steuerungssystem

Unser unternehmerisches Handeln ist auf die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere für Gesellschaften im Atos-Konzernverbund, und ein ausgewogenes Umsatz-Kosten-Verhältnis ausgerichtet. Daran orientiert sich auch unser Steuerungssystem.

Die Controlling-Abteilung der cycos AG ist für das interne Kontrollsystem verantwortlich. Sie übernimmt in enger Zusammenarbeit, basierend auf den vom Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Rahmenbedingungen, die Budgetplanung. Zur Kontrolle der laufenden Geschäftsentwicklung fertigt die Controlling-Abteilung Soll-Ist-Abweichungen der Umsatzerlöse, Kosten, Ergebnisse und Mitarbeiterzahlen an. Des Weiteren richtet die cycos AG einen besonderen Blick auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und bereitet all diese Daten in monatlichen Berichterstattungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat auf. Diese Parteien besprechen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen die aktuelle Lage des Unternehmens und treffen bei Bedarf nach eingehender Überprüfung kurz- und langfristige Entscheidungen.

Das Steuerungssystem wird bei Bedarf an Veränderungen angepasst und regelmäßig auf Verbesserungspotential überprüft. Bedeutende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2019 insofern, dass nun auch die Steuerungsvorgaben des Atos-Konzerns (insbesondere beim Cash Management) in die Arbeit eingeflossen sind.

Unsere finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sind:

- Umsatzerlöse
- Gesamtkosten
- EBIT (Earnings Before Interest and Taxes - Jahresergebnis vor Ergebnisabführung, Aufwendungen und Erträgen mit außerordentlichem Charakter, Finanzergebnis, Zinsen und Ertragsteuern)
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Mitarbeiteranzahl
- Durchschnittliche Krankheitstage
- Fluktuationsrate

Wirtschaftsbericht

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Unified Communications-Markt

Unified Communications vereint verschiedenste Kommunikationsmedien, Netzwerke, Systeme, IT-Business Applications und in manchen Fällen auch Consumer Applications auf unterschiedlichen Endgeräten. Das Ziel von UC-Produkten ist die Produktivität der Benutzer und Unternehmensprozesse zu verbessern.

Unified Communications hat sich bereits erfolgreich zu einer in der Praxis bewährten Lösung sowie als lohnende Investition für Unternehmen in verschiedensten Industrien etabliert. Die Marktanteile im UC- und UCaaS-Markt sind hart umkämpft. Unter den Marktteilnehmern befinden sich neben Unify bzw. Atos Unternehmen wie Microsoft, Alcatel-Lucent, Cisco, Avaya, NEC, Huawei und Mitel. Laut Grand View Research ist im Laufe der nächsten Jahre für den UCC¹⁴-Markt ein prozentuales Wachstum im zweistelligen Bereich zu erwarten.

Aktuelle Topthemen im UC-Markt sind Cloud-basierte Lösungen, „UC as a Platform“, ubiquitäre Mobilität und Teamwork/Collaboration. Die Verzahnung von IT und Telekommunikation ist gerade ein wichtiges Thema für die Unternehmen. Mit WebRTC setzt sich zunehmend ein neuer, offener Standard für Echtzeitkommunikation (VoIP¹⁵, Chat, Video) innerhalb eines Webbrowsers durch.

cycos und Unify am Unified Communications-Markt

Die Unified Communications-Branche wird auch weiterhin von den sogenannten „Big Playern“ bestimmt. Um sich nicht allein dem Wettbewerbsdruck stellen zu müssen und bessere Chancen am Markt zu erhalten, arbeitet die cycos AG weiterhin sehr eng mit Unify bzw. Atos zusammen. Durch die erwähnte Erbringung von entwicklungspezifischen Dienstleistungen für Unify positioniert sich die cycos AG nach wie vor indirekt über Unify und Atos am Markt. Die Kombination aus Unify und Atos bietet eine der weitreichendsten Spannen an Digital Workplace Services in der Industrie.

Unify ist ein weltweit führendes Unternehmen für Kommunikationssoftware und –services, das einen Großteil der „Global 500“-Unternehmen mit seinen integrierten Kommunikationslösungen beliefert. Insgesamt werden Unify-Lösungen direkt oder indirekt in mehr als 60 Ländern weltweit vertrieben. Aragon Research bezeichnete Unify als „Leader“ im Aragon Research Globe for UCC 2019 und auch Atos' Digital Workplace nimmt im Gartner Magic Quadrant for Managed Workplace Services Europe and North America 2019 eine Position als „Leader“ ein.

Um weiterhin in diesem hart umkämpften Markt konkurrenzfähig zu bleiben, adressiert Unify aktiv die Trends und Veränderungen im UC-Markt. Auch hat Unify technische und vertriebliche Partnerschaften unter anderem mit Google Cloud, Microsoft und RingCentral.

Dieses Engagement führte unter anderem dazu, dass Atos im Jahr 2019 eine große Ausschreibung von GT Connect gewinnen konnte, einem Dienstleister für einen Großteil der niederländischen

¹⁴ Unified Communication and Collaboration

¹⁵ Voice over IP

Gemeinden. Dabei hat sich Atos gegen Konkurrenten wie KPN und Vodafone durchgesetzt. Es werden zukünftig knapp 300 niederländische Gemeinden Telefonie und UC über Atos beziehen. Die Rede ist von 130.000 Anschlüssen und Nutzern, sowie 8.500 Callcenter-Mitarbeitern. Die geforderte Cloud-Telefonie und die UC-Komponenten werden dabei von Unify beigesteuert. Hierbei kommt auch Circuit zum Einsatz und stellt einige innovative Funktionalitäten bereit.

Mit dem Cloud-basierten Service Circuit können sich Teams einfacher als bisher über verschiedenste Kommunikationskanäle und Endgeräte hinweg austauschen und so ihre Produktivität deutlich steigern. Circuit vereint traditionelle Sprachkommunikation, Video, Kommunikation, Social Media, kontextbezogene Informationen, Dateien, Suchfunktionen, Geschäftsanwendungen und weitere Kanäle in einem nahtlosen, umfassenden und intuitiven Anwendererlebnis. Diese Zusammenführung in einer webbasierten Anwendung und auf mobilen Geräten ist deutlich besser auf den mobilen Arbeitnehmer und seine Bedürfnisse zugeschnitten.

Aufgrund der starken Vernetzung mit Unify ist die Geschäftsentwicklung der cycos AG in hohem Maße an den wirtschaftlichen Erfolg und die strategischen Entscheidungen der Unify und von Atos geknüpft. Wesentliche Veränderungen im Markt- und Branchenumfeld, die den Erfolg von Unify beeinflussen, schlagen sich damit indirekt auch im Geschäft der cycos AG nieder. Derzeit wird dieses Risiko durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der CHG und die Einbindung in den Atos-Konzern begrenzt. Die cycos AG muss sich allerdings permanent den veränderten Marktanforderungen stellen, um langfristig erfolgreich zu sein.

Personalmarkt der cycos AG

Über 70 % des Beitrags zur Bruttowertschöpfung im Kammerbezirk Aachen stammen aus dem Bereich der Dienstleistungen. Der Informations- und Telekommunikationssektor¹⁶ steuert hierzu einen wesentlichen Anteil bei. Nach den unternehmensbezogenen Dienstleistern, dem Versicherungssektor und dem Grundstücks- und Wohnungswesen stellt die Datenverarbeitungsbranche in der Dienstleistungswirtschaft die viertgrößte Gruppe der Unternehmen in der Region Aachen dar.

In der Region Aachen zählt die ITK-Branche mit über 11.500 Beschäftigten zu den stärksten Wirtschaftszweigen. Mit 2,71 % liegt ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Kammerbezirk Aachen leicht über dem Landesdurchschnitt von 2,48 %. Der Anteil in Höhe von 4,61 % in der Städteregion Aachen zeigt die Bedeutung des Informations- und Telekommunikationssektors für die Region.

Unter den in der Region ansässigen Unternehmen finden sich international bekannte Namen wie Ascom, Ericsson, Datus, Inform usw.¹⁷

Zahlreiche IT-Stellen bleiben in Deutschland unbesetzt, weil die Nachfrage die Anzahl der entsprechend qualifizierten Fachkräfte deutlich übersteigt. Besonders gefragt sind Softwareentwickler mit Knowhow rund um Cloud-Computing, Big Data, Social Media, Apps und mobile Webseiten sowie Anwendungsbetreuer und Administratoren.¹⁸ Der IHK Fachkräfte-Monitor NRW zeigt eine deutliche

¹⁶ Im Folgenden ITK-Sektor oder ITK-Branche

¹⁷ Branchenprofil Informations- und Telekommunikationssektor der IHK Aachen, Stand Juli 2019

¹⁸ Stepstone Fachkräfteatlas – Arbeitsmarkt für IT im Oktober 2018, www.fachkraefteatlas.de

Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage für Informatiker¹⁹ und die Bundesagentur für Arbeit meldet Engpässe bei der Stellenbesetzung, wenn Experten im Bereich Softwareentwicklung gesucht werden, deren Kenntnisse denen eines mindestens vierjährigen Informatikstudiums entsprechen²⁰. Bitkom meldet sogar, dass die Zahl der unbesetzten Stellen binnen eines Jahres um 51 % auf 124.000 gestiegen ist und dass IT-Jobs durchschnittlich sechs Monate vakant bleiben. Der Bedarf an Softwareentwicklern ist also weiterhin sehr hoch²¹.

Damit befindet sich die cycos AG in einem starken Mitbewerberumfeld, wenn es um das Thema Personalbeschaffung und -bindung geht. Die gefragten IT-Fachkräfte befinden sich aufgrund der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage in einer besonders guten Verhandlungsposition. So können sich gute IT-Spezialisten, insbesondere Softwareentwickler, den Arbeitgeber aussuchen, nicht umgekehrt. Es gab sozusagen eine Verschiebung vom Arbeitgeber- hin zum Arbeitnehmermarkt. Die Unternehmen müssen sich somit aktiv um die IT-Fachkräfte bemühen, um offene Stellen zu besetzen.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf war plangemäß sehr stark beeinflusst durch die Produktfokussierung der cycos AG auf das Unify-Produkt Circuit und durch die Integration von cycos und der Unify in die Atos-Gruppe. Diese Integration bringt Chancen und Herausforderungen mit sich. Es finden kontinuierlich Veränderungen statt.

Schritt für Schritt wird Unify, und somit auch die cycos AG, in Atos-Strukturen eingebunden. Die Unify-Gesellschaften und damit auch die cycos AG stellen hierbei innerhalb des Atos-Konzerns einen eigenen Unternehmensbereich dar, den Bereich „Unified Communication & Collaboration“ – kurz UCC. Wir haben nach wie vor eine Position als qualitativ hochwertiger Entwicklungsstandort innerhalb der Unify-Gesellschaften und des gesamten Atos-Konzerns inne. Unser Fokus lag im Geschäftsjahr 2019 neben Circuit auch auf der Bereitstellung von jeglichen projektbezogenen Entwicklungsleistungen, unter anderem im Bereich Media Server und der umfangreichen Community-Erweiterung von Circuit, genannt Circuit Spaces. Insgesamt hat sich die cycos AG als attraktiver Entwicklungsstandort für Unify erwartungsgemäß gut entwickelt und sich auch im Atos-Konzern gut positioniert. Zielsetzung war und wird auch weiterhin sein, den Entwicklungsbereich nachhaltig zu stärken.

Der Atos SE ist selbstverständlich daran gelegen den Konzern möglichst effizient aufzustellen, um weiter an Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen. Deshalb werden permanent Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den einzelnen Konzerngesellschaften, auch der cycos AG, geprüft und – wo möglich – umgesetzt. Durch diese Synergien werden einige Arbeitsprozesse automatisiert und/oder verschlankt, sodass hier auch künftig Einsparungen realisiert werden können. Die cycos AG hat schon im Geschäftsjahr 2018 vermehrt Dienstleistungen von Atos-Gesellschaften sowie externen Unternehmen über einen Atos-Gruppen-Service-Vertrag, in den die cycos AG einbezogen wurde, genutzt. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr haben sich weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit

¹⁹ IHK Fachkräftemonitor NRW, www.ihk-fachkraefte-nrw.de

²⁰ Bundesagentur für Arbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt, IT-Fachleute, April 2019, S. 12.

²¹ Bitkom – Der Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte, November 2019, www.bitkom.org

ergeben. Im Rahmen dessen konnte unter anderem die Implementierung des neuen SAP-basierten ERP-Systems, das bei Atos konzernweit eingesetzt wird, abgeschlossen werden.

Auch die Unternehmensbereiche Datenschutz und Compliance wurden an die Atos-Struktur angebunden. Dies gewährleistet nicht nur eine konzernweit einheitliche Handhabung und ermöglicht cycos den Zugriff auf wichtige zusätzliche Ressourcen. Hierdurch findet auch ein umfangreicher Wissensaustausch zwischen den Fachleuten der verschiedenen Gesellschaften statt.

Des Weiteren wurde auch die externe Kommunikation der cycos AG weiter an Atos angepasst, sodass sich die cycos AG nun mit neuen Briefvorlagen, E-Mail-Signaturen und -Adressen sowie Telefonnummern auch extern als Atos-Unternehmen präsentiert.

Personalabbaumaßnahmen gab es im Geschäftsjahr 2019 keine. Es haben lediglich zwei Mitarbeiter im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 aus eigenem Antrieb das Unternehmen verlassen. Dies ist jedoch als eine natürliche und vergleichsweise geringe Fluktuation zu sehen, mit der jedes Unternehmen insbesondere im ITK-Bereich konfrontiert ist. Eine der vakant gewordenen Stellen können wir zum Start des neuen Geschäftsjahres 2020 erfreulicherweise wieder mit einem ehemaligen Auszubildenden nachbesetzen. Die erwartete hohe Qualität unserer Entwicklungsarbeiten konnten wir unverändert aufrechterhalten.

In Zusammenarbeit mit Atos beteiligt sich cycos auch weiterhin an der Nachwuchsförderung im Konzern und fördert junge Talente für Fach- und Führungslaufbahnen. Im Zuge dessen konnte die cycos AG zwei neuen jungen Talenten eine Ausbildung zu mathematisch-technischen Softwareentwicklern (MATSE) ermöglichen. Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine weitere Ausbildungsstelle geplant. Im Rahmen des internen Talentprogramms „Gold for Experts“, das sich an Talente mit Expertenprofil und hohem Entwicklungspotential richtet, wurden bei cycos bisher 19 Experten ausgezeichnet, was fast 40% unserer Entwicklung ausmacht. Dies ist für Atos-Verhältnisse eine sehr hohe Quote, welche auch die hohe Qualität unserer Entwicklung widerspiegelt.

Wesentliche Faktoren unseres erneut positiven Ergebnisses sind die relative Stabilität der Personalzahlen sowie die Folgen eines konsequenten Kostenmanagements. So zeigten die Kosteneinsparungsmaßnahmen sowie Prozessverbesserungen positive Effekte auf das Ergebnis.

Darstellung der finanziellen Kennzahlen für die cycos AG

cycos hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 auf Entwicklungsdienstleistungen für Unify fokussiert und die Integration in die Atos-Gruppe stand weiterhin im Vordergrund. Die Umsätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Gleichzeitig war auch die Mitarbeiterzahl leicht rückläufig.

Zu beachten ist, dass im Geschäftsjahr 2019 aus Gründen der weiteren Eingliederung in den Atos-Konzern erstmalig das Gesamtkostenverfahren angewandt wurde. Im Vorjahr fand noch das Umsatzkostenverfahren Anwendung. Um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr herzustellen, wurden die Vorjahreszahlen nun ebenfalls entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Daher weichen die hier angegebenen Vorjahreszahlen zum Teil von denen aus dem Geschäftsbericht 2018 ab.

Entwicklung des Auftragseingangs

Der Gesamt-Auftragseingang der cycos AG fiel im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Die cycos AG erzielte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt einen Auftragseingang in Höhe von TEUR 5.520 (Vorjahr TEUR 5.766). Im Wesentlichen ist diese Reduzierung gegenüber dem Vorjahr auf eine Kostenreduzierung auf Seiten von Unify zurückzuführen, wodurch auch das ursprünglich geplante Budget für das Geschäftsjahr 2019 unterschritten wurde.

Insgesamt entfielen 100% des Auftragsvolumens im abgelaufenen Geschäftsjahr (Vorjahr ebenfalls 100%) auf Beauftragungen durch Unify.

Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der cycos AG stammen aus R&D-Aufträgen und dem OEM-Lizenzgeschäft. Der Bereich kaufmännische Dienstleistungen fiel planmäßig im Geschäftsjahr 2019 weg.

TEUR	2019	2018
Research & Development	5.320	5.535
OEM-Lizenzgeschäft	200	200
Kaufmännische Dienstleistung	0	31
Gesamt	5.520	5.766

Die cycos AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatzrückgang auf TEUR 5.520 (Vorjahr TEUR 5.766). Im Wesentlichen ist die Reduzierung im Bereich Research & Development auf Kostenreduzierungen bei Unify zurückzuführen. Der Bereich der kaufmännischen Dienstleistung fiel aufgrund der Kündigung eines Mitarbeiters vollständig weg, da wir so die kaufmännischen Dienstleistungen nicht weiter erbringen konnten. Der Bereich OEM-Lizenzgeschäft blieb unverändert. Der erreichte Umsatz liegt damit unter dem Niveau des geplanten Umsatzes für das Geschäftsjahr 2019.

In Summe entfallen 100% (Vorjahr 100%) der gesamten Umsätze auf Umsätze mit Unify und mit Unify-verbundenen Unternehmen.

Übersicht der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

		IST 2019	Plan 2019	IST 2018
Umsatzerlöse	TEUR	5.520	5.915	5.766
Gesamtkosten ¹	TEUR	5.373	5.724	5.626
operatives EBIT ²	TEUR	192	191	244
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	TEUR	10.955	Niveau Vorjahr	10.388
Mitarbeiteranzahl ³		59	61	60
Durchschnittliche Krankheitstage ⁴	Tage	7,15	Niveau Vorjahr	9,3
Fluktuationsrate ⁵	%	3,3	<=5%	6,6

1) Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Material- und Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen

2) operatives EBIT = Earnings Before Interest and Taxes (Jahresergebnis vor Ergebnisabführung, Aufwendungen und Erträgen mit außerordentlichem Charakter, Finanzergebnis, Zinsen und Ertragsteuern)

3) Festangestellte zum Stichtag 31.12.

4) ohne 2 Langzeitkranke in 2019 und 3 in 2018

5) nur Eigenkündigungen

Weitere Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 der cycos AG wurde mit einem Umsatz von TEUR 5.520 (Vorjahr TEUR 5.766) und einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr TEUR 144) abgeschlossen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr TEUR 68) handelt es sich ausschließlich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr TEUR 68).

Der Materialaufwand ist von TEUR 9 auf TEUR 97 gestiegen. Dieser Anstieg ist durch den geänderten Kontenrahmen im Zuge der weiteren Integration in den Atos-Konzern begründet. Hierbei verweisen wir auf die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

Der Personalaufwand reduzierte sich um TEUR 198 auf TEUR 4.362 (Vorjahr TEUR 4.560). Grund hierfür ist hauptsächlich die leicht gesunkene Zahl der festangestellten Mitarbeiter.

Die Abschreibungen sanken um TEUR 52 auf TEUR 70 (Vorjahr TEUR 122). Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass Investitionen im Vergleich zum Vorjahr vornehmlich erst im 2. Halbjahr 2019 getätigt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von TEUR 899 im Vorjahr auf TEUR 844. Hauptsächlich handelt es sich bei dieser Reduzierung um gesunkene Rechtsberatungs-, Kfz- und Telekommunikationskosten.

Insgesamt wurden die Gesamtkosten für das Geschäftsjahr 2019 unter dem budgetierten Niveau gehalten.

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete die cycos AG erneut ein positives operatives EBIT in Höhe von TEUR 192 (Vorjahr TEUR 244). Diese positive Ertragssituation liegt hauptsächlich darin begründet, dass die Kosten dem geringeren Umsatzniveau weitgehend angepasst werden konnten.

Die Zinserträge bewegen sich unter dem Niveau des Vorjahres. Gemäß Weisung des beherrschenden Unternehmens lagen alle operativ nicht benötigten Gelder auf dem Cashpooling-Konto bei der Atos Information Technology GmbH.

Der Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 10 liegen leicht unter dem Vorjahresniveau (TEUR 14). Er besteht ausschließlich aus Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 86). Der Rückgang ist darin begründet, dass im Geschäftsjahr 2019 erstmalig Verlustvorträge aus Vorjahren geltend gemacht wurden.

Folglich betrug das Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 182 (Vorjahr TEUR 144) und liegt somit erneut im positiven Bereich.

Der Jahresüberschuss wurde im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die CHG abgeführt.

Vermögenslage

Die wesentlichen Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 40 getätigt. Aufgrund der laufenden Abschreibungen in Höhe von TEUR 70 ist das Anlagevermögen deshalb zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 161 (Vorjahr TEUR 190) gesunken.

Entsprechend einer im Geschäftsjahr 2011/2012 erteilten Weisung der CHG als beherrschendes Unternehmen hat sich die cycos AG verpflichtet, die operativ nicht benötigten liquiden Mittel auf das Inter-Company Clearing-Konto bei der Unify Funding GmbH zu transferieren. Zum 1. Januar 2019 wurde der Unify-Konzern, und damit auch die Unify Funding GmbH, in die Cashpooling-Struktur des Atos-Konzern eingegliedert. Daher sind auch die operativ nicht benötigten liquiden Mittel der cycos AG nun in diesem Cashpool. Der Bestand auf diesem Konto lag mit TEUR 10.503 in etwa auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 10.359). Die cycos AG hat gemäß vertraglichen Vereinbarungen jederzeit das Recht, frei über die finanziellen Mittel auf diesem Finanzmittelkonto zu verfügen. Die gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 10.955 (Vorjahr TEUR 10.388).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 62) um TEUR 57 auf TEUR 5 gesunken. Im Vorjahr bestand noch eine Bankbürgschaft bei der Sparkasse Aachen. Durch

die weitere Integration in den Atos-Konzern wurden die Bürgschaft und das Bankkonto bei der Sparkasse gekündigt und zurückgezahlt.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 0 (Vorjahr TEUR 525). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass überschüssige Liquidität auf das Finanzmittelkonto bei der Atos Information Technology GmbH transferiert wurde. Die deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahr liegt in der Freisetzung des verpfändeten Geldmarktkontos im Geschäftsjahr 2018 begründet, wodurch eine Auszahlung auf das Bankkonto der cycos AG getätigt wurde.

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 10.215 hat sich, bedingt durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der CHG, gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden zum 31. Dezember 2019 mit einem Wert in Höhe von TEUR 70 ausgewiesen (Vorjahr TEUR 73). Dieser Veränderung liegt ein Pensionsgutachten zugrunde. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Anhang II. 4.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 185 zum 31. Dezember 2019 sind leicht unter Vorjahresniveau (TEUR 192).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bewegen sich mit TEUR 46 zum 31. Dezember 2019 in etwa auf dem Vorjahresniveau (TEUR 45).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr TEUR 227) resultieren aus der Gewinnabführung an die CHG in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr TEUR 144). Im Vorjahr betrafen die restlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 83).

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr TEUR 137) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohn- und Kirchensteuer sowie Umsatzsteuer) enthalten.

Finanzlage

Die cycos AG verfügt zum Bilanzstichtag aufgrund der Integration in das Atos Cashpooling-System über keinerlei liquide Mittel (Vorjahr TEUR 525). Zur Finanzierung des operativen Geschäfts stehen jedoch die finanziellen Mittel auf dem Finanzmittelkonto bei der Atos Information Technology GmbH in Höhe von TEUR 10.503 (Vorjahr TEUR 10.359) zur Verfügung.

Insgesamt wird die finanzielle Lage als stabil eingestuft. Auch im vergangenen Geschäftsjahr waren wir jederzeit in der Lage unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die cycos AG verzeichnete im vergangenen Berichtsjahr eine Umsatzreduzierung. Insgesamt bleibt die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens weiterhin stabil und es konnte ein den Erwartungen entsprechendes Ergebnis nach Steuern erzielt werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Das Kerngeschäft der cycos AG wird in den kommenden Jahren weiterhin primär aus Entwicklungsdienstleistungen bestehen. Aufgrund einer strategischen Partnerschaft im Bereich UCC, die den Verkauf des Produkts Circuit an den neuen Partner beinhaltet, werden die Dienstleistungen jedoch zukünftig nicht mehr ausschließlich für Unify, sondern auch für andere Unternehmensbereiche der Atos-Gruppe erbracht. Somit werden wir uns zukünftig nicht mehr nur auf Circuit, sondern auch auf andere Atos-Produkte und Kundenprojekte fokussieren. Bedingt durch diese Ausrichtung der cycos AG ist in Zukunft weiterhin eine hohe Abhängigkeit von Atos-Konzern gegeben, die alleinige Abhängigkeit von Unify wird hierdurch jedoch reduziert. Aufgrund konjunktureller Entwicklungen und strategischer Anpassungen seitens Unify und Atos kann dieses Dienstleistungsvolumen Schwankungen unterliegen. Deshalb ist es heute für cycos nur bedingt möglich, mittel- und langfristige Aussagen zu treffen.

Aufgrund der strategischen Veränderung im Bereich UCC gehen wir davon aus, dass der Umsatz im Bereich **Research & Development** mit Unify mit Blick auf die Entwicklungen für das Produkt Circuit für das Geschäftsjahr 2020 stark sinken wird. Jedoch ist eine Umverteilung der Ressourcen auf die Erbringung von Dienstleistungen für andere Unternehmenseinheiten der Atos-Gruppe geplant, wodurch die fehlenden Umsätze mit Unify ausgeglichen werden sollen. Eine Veränderung der Mitarbeiteranzahl ist derzeit dahingehend geplant, dass ein ehemaliger Auszubildender als Festangestellter im Januar 2020 übernommen wurde. Darüber hinaus ziehen wir in Erwägung einen weiteren Auszubildenden als MATSE in 2020 einzustellen. Restrukturierungsmaßnahmen aufgrund der Anpassung an die Atos-Strategie erwarten wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

Im **OEM-Lizenzgeschäft** wird es aufgrund des abgeschlossenen Nachtrags zum bestehenden Entwicklungs- und Lizenzvertrag zwischen der cycos AG und Unify weiterhin eine stabile Umsatzentwicklung geben. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen wird die Vergütung, welche die cycos AG für die nach dem Entwicklungs- und Lizenzvertrag eingeräumten Nutzungsrechte erhält, auf dem Umsatz von derzeit TEUR 200 per annum für die folgenden Geschäftsjahre verbleiben.

Insgesamt gehen wir in unserem Planungshorizont für das Geschäftsjahr 2020 von einem **gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigerten Umsatz** aus.

Zum aktuellen Zeitpunkt planen wir keine weitere Verringerung unserer **Mitarbeiterzahl** im Geschäftsjahr 2020. Für die **Gesamtkosten** der cycos AG erwarten wir gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr eine leichte Steigerung. Wir gehen davon aus, dass sich die stabilisierte **Fluktuationsquote** in den folgenden Geschäftsjahren auf dem verbesserten Niveau des Geschäftsjahres 2019 halten wird, da die Akquise der Unify-Gruppe durch den Atos-Konzern, die zunächst für Unsicherheit gesorgt hatte, nun abgeschlossen ist, die Integration weiter voranschreitet und cycos aktuell weitere Kooperationen mit Atos-Unternehmen plant. Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen **durchschnittlichen Krankheitstage** sind nur begrenzt steuerbar. Wir gehen jedoch davon aus, dass es hier im nächsten Geschäftsjahr keine nennenswerten Veränderungen geben wird.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** auf Vorjahresniveau.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnen wir trotz der strategischen Veränderung im UCC-Bereich erneut mit einem positiven operativen EBIT, jedoch können wir Umsatz- und Ergebnisbelastungen aus der Transformation im Entwicklungsbereich nicht ausschließen. Abweichungen von diesen prognostizierten Zahlen können insbesondere durch Veränderungen in den Beauftragungen durch Unify und Atos sowie durch weitere Anpassungen an den Atos-Konzern entstehen. Wir streben mittelfristig die Beibehaltung eines ausgeglichenen bis leicht positiven operativen EBITs an.

Vor dem Hintergrund der starken strukturellen Abhängigkeit von Unify und der Atos-Gruppe betrachten wir die Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres als zufriedenstellend und werten insbesondere die erwartete Neuausrichtung in den kommenden Geschäftsjahren als positiv. Mittel- und langfristig werden sich unsere Erwartungen an einem dauerhaft positiven Ergebnis vor Ergebnisabführung orientieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir keine wesentlichen Anhaltspunkte aufgrund der Corona-Krise mit Auswirkungen auf unser Geschäft als cycos AG. Aktuell stellt es sich so dar, dass etwa aufgrund der Verlagerung von Tätigkeiten ins Homeoffice vermehrt Digital Workplace-Leistungen und Telefonie-Services nachgefragt werden, welche die Atos-Gruppe anbietet und für die wiederum die cycos AG innerhalb der Gruppe ein zentraler Dienstleister ist. Daher gibt es aktuell keine Auswirkungen von Corona auf unsere Beauftragungen seitens der Atos-Gruppe. Wie sich die Lage in Deutschland und weltweit in den folgenden Monaten entwickelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden und bedarf weiterer Beobachtungen, Prüfungen und Bewertungen im weiteren Verlauf des laufenden Geschäftsjahres sowie im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung im Folgejahr.

Chancen- und Risikobericht

Das cycos-Risikomanagement-System ist zielgerichtet implementiert, um aktiv und strukturiert Risiken und Chancen für cycos zu erkennen und zu managen. So kommen wir der Verantwortung nach, unternehmerische Risiken möglichst frühzeitig zuzuordnen und weitestgehend zu begrenzen und gleichzeitig Chancen bestmöglich zu nutzen und in Erfolg umzuwandeln. Das Risikomanagement unterstützt somit die Planung, das Controlling und die Ausführung unserer Geschäftsstrategien. Auf der Erfahrung der vergangenen Jahre basierend wird der Risikomanagement-Prozess jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst sowie hinsichtlich aktueller Anforderungen optimiert. Er beinhaltet im Kern die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung, Reporting und Identifikation von risikovermeidenden Maßnahmen. Verantwortlich für das Risikomanagement ist die Controlling-Abteilung, die dem Vorstand darüber berichtet.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken und Chancen können das Geschäft und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der cycos AG maßgeblich beeinflussen. Sie sind jedoch nicht die einzigen Risiken, denen cycos ausgesetzt ist. Die Risiken und Chancen, die derzeit nicht bekannt sind, oder Risiken und Chancen, welche cycos derzeit noch als vernachlässigbar einschätzt, können sich unter Umständen ebenfalls auf das Unternehmen auswirken. Der Chancen- und Risikobericht umfasst einen Zeitraum bis 31. Dezember 2020.

Geschäfts- und Umsatzrisiken und -chancen

Abhängigkeit von Unify

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren werden die Umsätze aus den Geschäftsfeldern Research & Development sowie OEM-Lizenzgeschäft durch Unify sowie durch andere Gesellschaften des Atos-Konzerns beauftragt. Die wirtschaftliche Entwicklung im Umsatz und Ergebnis ist somit von der Beauftragung durch Unify und andere Atos-Gesellschaften abhängig. Gehen die Beauftragungen von Unify zurück, die aktuell ein erhebliches Volumen des Gesamtbestands ausmachen, sinkt dementsprechend auch der Umsatz der cycos AG, sofern nicht unmittelbar die Ressourcen auf andere Geschäftseinheiten von Atos umgelenkt werden können. Im Zuge einer übergeordneten Strategie im Unternehmensbereich „Unified Communications & Collaboration“, zu dem auch cycos gehört, sind mittelfristig Auswirkungen auf die Entwicklung des Produkts Circuit und somit eine Reduzierung des Auftragsvolumens für die Circuit-Entwicklung zu erwarten. Dieses Risiko wird als gravierend eingestuft, jedoch durch den mit der CHG geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und Veränderungen bei der Beauftragung begrenzt. So ist der Aufbau mindestens eines weiteren Standbeins innerhalb des Atos-Konzerns in Planung, was die bisherige Konzentration auf Unify reduzieren würde – siehe auch nächster Themenabsatz. Insgesamt können durch die Zusammenarbeit zwischen cycos und Unify/Atos die Herausforderungen am Markt gemeinsam besser bewältigt werden.

Mitwirkung an Atos-Projekten

Nach der Übernahme des Unify-Konzerns durch Atos wurde entschieden, die Gesellschaft Unify Software & Platforms in den Atos-Konzern zu integrieren. Unify stellt nun innerhalb des Atos-Konzerns einen eigenen Unternehmensbereich dar, den Bereich „Unified Communications & Collaboration“. Hierüber wurde auch die cycos AG in den Atos-Konzern integriert. Aufgrund der zuvor

genannten strategischen Änderung im Bereich UCC wird jedoch der Schwerpunkt der cycos AG zukünftig nicht ausschließlich auf der Entwicklung von Circuit liegen, sondern auch auf anderen Atos-Projekten und Produktentwicklungen.

Aktuell ist die Geschäftsführung der cycos AG in Gesprächen, unter anderem mit Atos Deutschland, hinsichtlich neuer Geschäftsmöglichkeiten für cycos. Es besteht innerhalb des Atos-Konzerns eine hohe Nachfrage nach dem Knowhow unserer Entwicklungsmitarbeiter. Mittelfristig wollen wir unsere Entwicklungsprojekte demnach zum Teil neu ausrichten und weitergehende Kooperationen mit Atos umsetzen.

Weitere Veränderungen sind nicht auszuschließen und könnten sich wesentlich auf Umsatz und EBIT der cycos AG auswirken.

Anstieg der Personenverrechnungsrate

Die cycos AG hat innerhalb des Konzernverbunds eine gute Stellung als Dienstleister für qualitativ hochwertige Entwicklungsthemen. Dennoch würde eine erhöhte Verrechnungsrate zu einer Minderung der Wettbewerbsfähigkeit führen und das Risiko der Umverteilung der uns zugeteilten R&D-Aufträge an günstigere Standorte steigt, was sich auf unsere Umsätze auswirken würde. Auch unterliegen die Entwicklungsbudgetzusagen durch die Unify und Atos zum Teil großen Schwankungen. Dies stellt für die cycos AG ein Risiko dar, dem wir mit Qualität und Effizienz unserer Leistungen begegnen. Umgekehrt wird auf diese Weise die Innovation innerhalb der cycos-Entwicklung gefördert. Erfindungsmeldungen sind ein weiterer Bestandteil zur Sicherung der Position als Dienstleister für qualitativ hochwertige Entwicklungsthemen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus dient ein striktes Kostenmanagement der Vermeidung einer Erhöhung der Verrechnungsrate. Durch die in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen im Entwicklungsbereich und die damit einhergehende Mitarbeiterreduzierung resultierte eine tendenziell höhere Verteilung der Umlagekosten auf eine geringere Anzahl an Mitarbeitern. Das machte eine mittelfristige Anpassung der Fixkosten nötig, da dies sonst zu einer erhöhten Verrechnungsrate unserer Entwicklungsmitarbeiter an die Unify geführt hätte, was wiederum in einer Minderung unserer Wettbewerbsfähigkeit resultiert hätte. Ein striktes Kostenmanagement hat zu einer verbesserten Personenverrechnungsrate von 2016 bis 2018 geführt. Unter anderem aufgrund des freiwilligen Ausstiegs eines Entwicklungsmitarbeiters, dessen Stelle nicht nachbesetzt wurde, stieg die Verrechnungsrate im Geschäftsjahr 2019 leicht an. Dem wird durch die Übernahme eines ehemaligen Auszubildenden ab Januar 2020 entgegengewirkt.

Personelle Chancen und Risiken

Verlust von Leistungsträgern in der Entwicklung

Uns liegt sehr viel daran, qualifizierte Mitarbeiter dauerhaft an unser Unternehmen zu binden. Der Wettbewerb am Arbeitsmarkt um qualifizierte Fach- und Führungskräfte ist aber unverändert hoch. Aufgrund der strukturellen Veränderungen der cycos AG besteht weiterhin das Risiko einer erhöhten Mitarbeiterfluktuation und damit eines Wissensverlustes für unsere Organisation. Dies hätte gravierende Folgen auf die Wertigkeit und Effizienz der Entwicklungsdienstleistungen. Die Konsequenz daraus wäre u. a. ein Anstieg der Fehlerquote, was wiederum Kosten verursacht und

Zeitverzögerungen nach sich zieht. Da die cycos AG innerhalb des Unify-Konzerns als High-Cost-Standort mit hochwertigen Entwicklungsthemen beauftragt wird, besteht durch den Verlust von Mitarbeitern mit zentralem Fachwissen das Risiko, dass Aufträge an andere Standorte verlagert werden, wenn wir den Ansprüchen der fachlich hohen Kompetenz nicht gerecht werden.

cycos adressiert dieses Risiko durch die Schaffung eines positiven Arbeitsumfeldes und Weiterbildungsmaßnahmen. Der Ausbau persönlicher Entwicklungsperspektiven sowie interne und externe Weiterbildung festigen die Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch die Mitarbeiterbindung an die cycos AG. Insbesondere durch die Zugehörigkeit zum Atos-Konzern ergeben sich auch für die cycos-Mitarbeiter mehr Möglichkeiten im Bereich der Personalentwicklung. Atos ermöglicht beispielsweise die Umsetzung der Planung von Fachkarrieren und die Förderung von Schlüsselpersonen in den verschiedenen Fachbereichen sowie ein breites Spektrum an Schulungen (eLearning). Diese Möglichkeiten gelten auch für Mitarbeiter der cycos AG. Somit können unsere Mitarbeiter umfangreich gefördert werden, was die Mitarbeiterzufriedenheit und somit auch die Mitarbeiterbindung positiv beeinflussen wird.

Risiken geistiges Eigentum

Der unveränderte Fokus unseres Unternehmens auf die Forschung und Entwicklung von IT-Lösungen beinhaltet ebenso unverändert auch das Risiko, in Rechtsstreitigkeiten über die Verletzung von Schutzrechten Dritter oder von Patenten verwickelt zu werden. Dies könnte die Gesamtkosten negativ beeinflussen. Daher liegt ein besonderer Fokus auf der Anmeldung unserer eigenen Patente, um solche Risiken gering zu halten.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die finanziellen Risiken der cycos AG gliedern sich in Ausfallrisiken sowie Liquiditäts-Risiken.

Ausfallrisiken einschließlich bestandsgefährdender Risiken

Die Ausfallrisiken liegen in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Atos SE und anderer Unternehmen im Atos-Konzern. Daraus resultiert zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bzw. Leistungen und zum anderen bonitätsbedingter Wertminderungen bei Finanzinstrumenten.

Forderungen gegen Unify wurden bisher durch ein Unify-internes, elektronisches Einzugsverfahren (Inter-Company Clearing System) zeitnah ausgeglichen und dem Finanzmittelkonto bei der Unify Funding GmbH, München, über dessen Guthaben cycos jederzeit verfügen konnte, gutgeschrieben. Mit Integration der cycos AG in den Atos-Konzern wurden zum 1.1.2019 die Verfahren und Prozesse harmonisiert. Die Bankkontenstruktur wurde hierdurch einheitlich an die Hausbankstruktur des Atos-Konzerns angepasst und das Bankkonto in ein Cash Concentrating eingebunden. Das dort angewendete Poolingverfahren stellt jederzeit sicher, alle Liquiditäts- und Guthabenbedarfe abzudecken.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen aus dem Finanzmittelkonto in Höhe von TEUR 10.503 gegen Gesellschaften des Atos-Konzerns im Rahmen des Cashpooling. Diese Forderung macht damit zum Stichtag 31. Dezember 2019 in der Summe etwa 94 % des Vermögens unserer Gesellschaft aus. Die Risiken, einschließlich des bestandsgefährdenden Risikos, aufgrund der bei einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der Forderungen gegen die Atos Information Technologies GmbH drohenden negativen Ergebniseinflüsse werden dabei durch den mit der CHG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschwächt. Dies gilt jedoch nur, solange die CHG ihrerseits in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vollständig nachzukommen.

Aufgrund der hohen finanziellen Bedeutung der oben genannten Forderungen – und insbesondere auch unter Berücksichtigung der dargestellten Abhängigkeit von verbundenen Unternehmen in unserer operativen Geschäftstätigkeit – könnte sich bei einem sehr unwahrscheinlichen Ausfall der mit der cycos AG über den Atos-Konzern verbundenen Unternehmen (einschließlich der CHG) daher eine den Bestand der Gesellschaft unmittelbar bedrohende Situation einstellen. Somit besteht aufgrund der vorstehend beschriebenen Gegebenheiten eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der cycos AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs ihre Vermögensgegenstände zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Zur Beurteilung des Risikos eines Zahlungsausfalls der CHG oder weiterer verbundener Unternehmen analysiert die Controlling-Abteilung der cycos AG in enger Abstimmung mit dem Vorstand in regelmäßigen Abständen die Bilanz und die GuV der CHG. Da die cycos AG nun in das oben erwähnte Cash Concentrating der Atos-Gruppe einbezogen wurde, wurde auch das Atos-Rating

in die Analyse aufgenommen. Ausfallrisiken sollen hierdurch möglichst frühzeitig identifiziert werden, um die Voraussetzungen für ein zeitnahes und zielgerichtetes Eingreifen durch die cycos AG zu gewährleisten. Ferner erfolgt eine laufende Beurteilung der Ausfallrisiken im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen unter Beisein des Vorstands.

Der Vorstand ist unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen zu der Einschätzung gelangt, dass die Teilnahme der cycos AG am Cash Concentrating-Verfahren des Atos-Konzerns unter Bonitäts Gesichtspunkten zu jeder Zeit vertretbar war. Auch ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses davon auszugehen, dass die CHG ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag weiterhin erfüllen kann.

Aufgrund der Übernahme der Unify-Gruppe durch die Atos-Gruppe und insbesondere der daraus folgenden stabilisierten Finanzlage des Gesamtkonzerns ist das Risiko einer konkreten Bestandsgefährdung unseres Unternehmens somit nach unserer Einschätzung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr als äußerst gering einzuschätzen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Atos SE von dun & bradstreet mit einem Rating von 5A 1 eingestuft wurde. Aus diesem Grund schätzt der Vorstand auch die Teilnahme am Cash Concentrating der Atos-Gruppe als vertretbar ein. Mittel- und langfristig ist die Fähigkeit unserer verbundenen Kreditnehmer zur Erfüllung der gegenüber unserer Gesellschaft bestehenden finanziellen Verpflichtungen letztendlich von der strategischen Planung des Atos-Konzerns abhängig.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind wir aufgrund vorliegender Informationen und in der Erwartung einer erfolgsträchtigen strategischen Planung der Atos-Gruppe somit unverändert von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Liquiditäts-Risiken

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass die cycos AG nicht genügend Finanzierungsmittel besitzt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bei Bedarf eventuell nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann (z. B. Refinanzierungsrisiko) oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst oder "glattgestellt" werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Die liquiden Mittel der cycos AG betragen am Stichtag 31. Dezember 2019 aufgrund des Cash Concentrations TEUR 0 auf geschäftlichen Bankkonten. TEUR 10.503 befanden sich am Stichtag auf dem Finanzmittelkonto bei der Atos-Gruppe. Dies gewährleistet eine nach wie vor ausreichende Liquiditätsvorsorge. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der CHG abgeschwächt, da auch durch etwaige Verluste verursachte Liquiditätsabflüsse von der CHG ausgeglichen werden müssen.

Liquiditätsrisiken begegnen wir mit kontinuierlichen Liquiditätsanalysen und -prognosen sowie einem konsequenten Asset Management.

Alsdorf, 27. März 2020

cycos AG
Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Seeber', with a long horizontal stroke extending to the right.

Rudolf Seeber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Schiffer', with a long horizontal stroke extending to the right.

Wolfgang Schiffer

Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.896,12	19.263
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	18.023,43	24.987
Technische Anlagen und Maschinen	72.543,39	102.497
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.219,06	43.445
	152.785,88	170.929
	160.682,00	190.193
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.954.729,40	10.388.157
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.765,44	62.018
	10.959.494,84	10.450.175
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	525.415
	10.959.494,84	10.975.590
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.030,66	21.011
Summe Aktiva	11.126.207,50	11.186.794

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.817.798,00	7.817.798
II. Kapitalrücklagen	1.017.803,13	1.017.803
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	1.379.377,98	1.379.378
	10.214.979,11	10.214.979
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	69.625,44	73.096
2. Steuerrückstellungen	298.556,81	298.557
3. Sonstige Rückstellungen	185.414,06	191.798
	553.596,31	563.450
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.282,14	44.965
2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	181.836,45	226.654
3. Sonstige Verbindlichkeiten	129.513,49	136.745
	357.632,08	408.364
Summe Passiva	11.126.207,50	11.186.794

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	5.520.312,74	5.766.391
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.474,09	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	35.183,55	68.165
4. Materialaufwand	97.072,89	9.182
5. Personalaufwand	4.362.169,28	4.560.434
6. Abschreibungen	69.863,90	122.264
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	843.697,31	898.782
8. Betriebsergebnis	192.167,00	243.894,30
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29,58	134
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.120,54	14.195
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19,00	85.857
12. Ergebnis nach Steuern	182.057,04	143.976
13. Sonstige Steuern	220,59	0
12. Ergebnis nach Steuern	181.836,45	143.976
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter		
13. Gewinn (-)	-181.836,45	-143.976
14. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0,00	0

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss der cycos AG

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des § 242 ff. und § 264 ff. HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt und wird in EURO (EUR) angegeben. Das Unternehmen ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB und ist beim Amtsgericht Aachen unter der Registernummer HRB 7658 eingetragen.

Die Aktien der cycos AG sind seit dem Delisting nicht mehr zum Börsenhandel zugelassen. Unverändert können die cycos-Aktien frei veräußert oder erworben werden.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen des HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB Anwendung findet, während im Vorjahr das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB angewendet wurde. Zurückzuführen ist der Wechsel in der Darstellung auf die weitere Eingliederung der Gesellschaft in den Atos-Konzern. Im vorliegenden Abschluss wurden die Vorjahreszahlen ebenfalls entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dargestellt.

Im Rahmen der weiteren Eingliederung der cycos AG in den Atos-Konzern und der Anpassung an einen konzerneinheitlichen Kontenrahmen wurden die Sachanlagen neu zugeordnet in Mietereinbauten (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 25), Technische Anlagen und Maschinen (TEUR 73; Vorjahr: TEUR 102) und Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 62; Vorjahr: TEUR 43). Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen der entsprechenden Posten des Jahresabschlusses und die Eröffnungsbilanzwerte im Anlagengitter entsprechend angepasst. Die Umgliederungen haben keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Software-Lizenzen beträgt vier Jahre (VJ: 1-3 Jahre).

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Technische Anlagen und Maschinen werden über die Laufzeit des Projekts abgeschrieben, für das sie eingesetzt werden. Ihre Nutzungsdauer beträgt jedoch nicht mehr als sieben Jahre. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über zwei bis zehn Jahre abgeschrieben (VJ: 2-23 Jahre). Nicht selbstständig nutzbare Anlagen für Arbeitsplatzsysteme wie Desktops, Drucker und Monitore mit einem Netto-Einzelwert bis EUR 800,00 werden einzeln aktiviert und über drei Jahre Nutzungsdauer abgeschrieben. Übrige geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis EUR 800,00 werden im Zugangszeitpunkt erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren abgeschrieben. Anlagegüter mit Netto-Anschaffungskosten von bis zu EUR 60,00 werden direkt aufwandswirksam erfasst.

2. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, die zu Nennwerten bilanziert werden, sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen.

4. Rückstellungen

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

In den Rückstellungen bilden wir für alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Diese werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Das Abzinsungswahlrecht für kurzfristige Rückstellungen wurde nicht genutzt.

5. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit mit der Möglichkeit einer Verlustverrechnung innerhalb von fünf Jahren zu rechnen ist. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Fremdwährungsrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden bei Einbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs am Buchungstag umgerechnet. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren bzw. höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

8. Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn bei Lieferungen der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Bei Dienstleistungsverträgen erfolgt die Umsatzlegung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Im Projektgeschäft mit Werkvertragscharakter werden Umsätze gebucht, wenn der Vertrag erfüllt ist oder abgrenzbare Teilleistungen vom Kunden abgenommen wurden.

9. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Zu den Ausfallrisiken in Bezug auf konzerninterne Forderungen und dem sich hieraus ergebenden bestandsgefährdenden Risiko bzw. der sich hieraus ergebenden wesentlichen Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der cycos AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs ihre Vermögensgegenstände zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen, verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt "Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten - Ausfallrisiken einschließlich bestandsgefährdender Risiken" des Lageberichts.

III. Bilanzerläuterungen

1. Anlagevermögen

Es wird auf die gesonderte Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel) verwiesen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Cashpooling Forderungen mit TEUR 10.503 (Vorjahr: TEUR 10.359) und mit TEUR 452 (Vorjahr: TEUR 29) kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

2. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 7.818 und ist eingeteilt in 7.817.798 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1 eingeteilt.

3. Ausschüttungssperre

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 14, der durch die vorhandenen Kapitalrücklagen abgedeckt ist.

4. Rückstellungen

Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wurde die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit Method) angewandt. Folgende Annahmen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

	<u>31.12.2019</u>
Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	2,71 %
erwartete Lohn und Gehaltssteigerungen	2 %
Erwartete Rentensteigerungen	1,25 %
Zugrunde gelegte Sterbetafeln mit Langlebigsverbesserung	Sterbetafeln 2018 G 1,25 %
	<u>TEUR</u>
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	160
Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert (Anschaffungskosten: TEUR 91)	<u>-91</u>
	<u>69</u>

Aufwendungen aus der Aufzinsung und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurden wie folgt verrechnet:

	<u>TEUR</u>
Erträge aus Deckungsvermögen	4
Aufwendungen aus der Aufzinsung	<u>-14</u>
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung	<u><u>-10</u></u>

Steuerrückstellungen basieren auf Ertragssteuern auf das positive Ergebnis vor Gewinnabführung. Eine ertragssteuerliche Organschaft besteht nicht.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	90	104
Personalbezogene Rückstellungen	69	61
Rückstellungen für Restrukturierung	20	20
Übrige	<u>6</u>	<u>7</u>
	<u><u>185</u></u>	<u><u>192</u></u>

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 227) resultieren mit TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 144) aus Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages. Im Vorjahr betreffen die restlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohn- und Kirchensteuer sowie Umsatzsteuer) in Höhe von TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 124).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Research & Development	5.320	5.535
OEM-Lizenz-Geschäft	200	200
Sonstiges	0	31
	<u>5.520</u>	<u>5.766</u>

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr ausschließlich im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 68) handelt es sich überwiegend um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 36).

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 36) enthalten.

3. Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind TEUR 328 (Vorjahr: TEUR 46) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 844 (Vorjahr: TEUR 899) handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden Aufwendungen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Miete- und Raumkosten	390	357
Management Umlagen	115	147
Rechts- und Beratungskosten	88	100
KFZ-Kosten	54	65
Reisekosten	32	26
Telekommunikation	12	65
Sonstiges	153	139
	<u>844</u>	<u>899</u>

5. Finanzergebnis

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) ausgewiesen.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 86) aufwandswirksam erfasst. Eine ertragssteuerliche Organschaft besteht nicht.

V. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Durchschnitt des Berichtsjahres wurden 60 (Vorjahr: 60) Mitarbeiter beschäftigt, die in folgenden Funktionen tätig waren:

	2019 Anzahl MA	Vorjahr Anzahl MA
Research & Development	50	50
Verwaltung	8	9
Sonstige	2	1
Gesamt	60	60

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.084 aus Miet- und Leasingverträgen mit den nachstehenden Fälligkeiten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Bis zu einem Jahr	282	165
Über ein Jahr bis zu fünf Jahren	802	28
Summe	1.084	193

Im Wesentlichen betreffen diese Zahlungsverpflichtungen bestehende Mietverträge für die Büroräume am Standort Alsdorf, die im Vorjahr nicht berücksichtigt wurden.

3. Haftungsverhältnisse

Die cycos AG ist in das konzernweite Cash-Pooling über die Commerzbank AG eingebunden und haftet gesamtschuldnerisch für hieraus bestehende Verbindlichkeiten. Aufgrund des positiven Gesamtsaldos des Atos-Cash-Pools gegenüber der Commerzbank AG zum Stichtag ist kein Risiko einer Inanspruchnahme ersichtlich.

4. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers stellt sich aufgeschlüsselt wie folgt dar:

- Honorar für Abschlussprüferleistungen: TEUR 30

5. Organe

Vorstand im Geschäftsjahr 2019

Rudolf Seeber, Vorstandsvorsitzender (CEO)

Wolfgang Schiffer, Vorstandsmitglied (COO)
Leiter R&D und IT

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 208).

Für ehemalige Geschäftsführer sind Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 73) in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 9) an Pensionszahlungen geleistet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Michael Tigges, Aufsichtsratsvorsitzender
Rechtsanwalt, Tigges Rechtsanwälte

Dr. Bernd Wagner – stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
General Manager Medicalis, Siemens Healthcare Limited (Kanada)

Luiz Domingos, Aufsichtsratsmitglied
Chief Technology Officer/Senior Vice President/Head of Atos UCC Product House, Atos IT Solutions & Services Inc. (USA)
weiteres Aufsichtsratsmandat: Atos Greece SM SA A.E., Athen (Griechenland)

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2018 hat die vorstehend genannten Aufsichtsratsmitglieder jeweils für eine Amtszeit gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung gewählt, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr in dem die Amtszeit beginnt nicht mitgerechnet wird. Zuvor waren dieselben Aufsichtsratsmitglieder bereits als gerichtlich bestellte Aufsichtsratsmitglieder der cycos AG im Amt, weshalb ihre Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung 2018 endete und insoweit eine neue Bestellung durch die Hauptversammlung erforderlich war.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der cycos AG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer Auslagen (einschließlich der auf ihre Aufsichtsratsbezüge entfallender Umsatzsteuer) eine jährliche feste Vergütung in Höhe von TEUR 5 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Diese ist zahlbar nach Ablauf des Geschäftsjahres, bei kürzerer Amtszeit pro rata temporis. Der Vorsitzende erhält das Dreifache dieser Vergütung, sein Stellvertreter das Anderthalbfache.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 28).

6. Konzernzugehörigkeit

Die cycos AG, Alsdorf, ist ein Tochterunternehmen der CHG Communications Holding GmbH, München. Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Atos S.E., Bezons/Frankreich, einbezogen, die einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der Atos S.E. ist am Gesellschaftssitz der Atos S.E., River Ouest, 80 Quai Voltaire, 95870 Bezons/Frankreich, im Registry of Commerce and Companies of Pontoise unter der Referenz 323 623 603 oder über die Internet-Homepage der Konzernmutter (www.atos.net) verfügbar.

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der CHG Communications Holding GmbH, München, wird das positive Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 181.836,45 an die Muttergesellschaft abgeführt.

8. Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31. Dezember 2019 hat Atos eine strategische Veränderung im Bereich „Unified Communications & Collaborations“ angekündigt, die mittelfristig auch Auswirkungen auf die Entwicklung der cycos AG haben wird. Informationen hierzu finden Sie im Prognose- sowie Risiko- und Chancenbericht.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir keine wesentlichen Anhaltspunkte aufgrund der Corona-Krise mit Auswirkungen auf unser Geschäft als cycos AG. Aktuell stellt es sich so dar, dass etwa aufgrund der Verlagerung von Tätigkeiten ins Homeoffice vermehrt Digital Workplace-Leistungen und Telefonie-Services nachgefragt werden, welche die Atos-Gruppe anbietet und für die wiederum die cycos AG innerhalb der Gruppe ein zentraler Dienstleister ist. Daher gibt es aktuell keine Auswirkungen von Corona auf unsere Beauftragungen seitens der Atos-Gruppe. Wie sich die Lage in Deutschland und weltweit in den folgenden Monaten entwickelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden und bedarf weiterer Beobachtungen, Prüfungen und Bewertungen im weiteren Verlauf des laufenden Geschäftsjahres sowie im Rahmen der Jahresabschlusserstellung im Folgejahr.

9. Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Bekanntmachung vom 25.09.2017

Die CHG Communications Holding GmbH, München, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich – ohne Hinzurechnung nach § 20 Abs. 2 AktG - unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

Die Atos SE, Bezons/Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich – ohne Hinzurechnung im Sinne von § 20 Abs. 2 AktG - mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr über ihre unmittelbare

Beteiligung an der Atos Information Technology GmbH und ihre mittelbaren Beteiligungen an der Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG, der Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG und der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG die Beteiligung der von ihr abhängigen CHG Communications Holding GmbH an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Die Atos Information Technology GmbH, Essen, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich – ohne Hinzurechnung im Sinne von § 20 Abs. 2 AktG - mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr über ihre unmittelbare Beteiligung an der Unify Zwischenholding GmbH & C. KG und ihre mittelbaren Beteiligungen an der der Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG und der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG die Beteiligung der von ihr abhängigen CHG Communications Holding GmbH an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Die Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG, München, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr über ihre unmittelbare Beteiligung an der Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG und ihre mittelbare Beteiligung an der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG die Beteiligung der von ihr abhängigen CHG Communications Holding GmbH an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Die Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG, München, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr über ihre unmittelbare Beteiligung an der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG die Beteiligung der von ihr abhängigen CHG Communications Holding GmbH an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Die Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG, München, hat uns mitgeteilt, dass ihr gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr die Beteiligung der von ihr abhängigen CHG Communications Holding GmbH an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Die Unify GmbH & Co. KG, München, hat uns gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass sie keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung mehr an der cycos AG hält, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG mitteilungspflichtig wäre.

Bekanntmachung vom 16.04.2018

1. Die Atos Information Technology GmbH, München, hat uns gemäß § 20 Abs. 5 AktG als Gesamtrechtsnachfolger der Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG, München, und der Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG, München, mitgeteilt, dass die mittelbaren Beteiligungen der Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG und der Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG an unserer Gesellschaft mit jeweils mehr als dem vierten Teil der Aktien an unserer Gesellschaft sowie zugleich deren jeweilige mittelbare Mehrheitsbeteiligungen an unserer Gesellschaft (§ 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG) nicht mehr bestehen.

Die mittelbaren Beteiligungen der Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG und der Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG mit jeweils mehr als dem vierten Teil der Aktien sowie deren jeweilige mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen an unserer Gesellschaft sind jeweils im Wege der Anwachsung auf die Atos Information Technology GmbH übergegangen. Die Unify Beteiligungen GmbH & Co. KG und Unify Zwischenholding GmbH & Co. KG sind erloschen.

Ferner hat uns die Atos Information Technology GmbH vorsorglich klarstellend mitgeteilt, dass ihr weiterhin gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich – ohne Hinzurechnung von Aktien im Sinne von § 20 Abs. 2 AktG - mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da der Atos Information Technology GmbH über ihre nunmehr unmittelbare Beteiligung an der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG, München, die Beteiligung der von dieser abhängigen CHG Communications Holding GmbH, München, an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

1. Die Atos SE, Bezons/Frankreich, hat uns vorsorglich klarstellend mitgeteilt, dass ihr weiterhin gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft in Form einer Kapital- und Stimmrechtsmehrheit sowie zugleich – ohne Hinzurechnung von Aktien im Sinne von § 20 Abs. 2 AktG - mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört, da ihr nunmehr aufgrund von Veränderungen in der Zurechnungskette über ihre unmittelbare Beteiligung an der Atos Information Technology GmbH, München, sowie über ihre mittelbare Beteiligung an der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG, München, die Beteiligung der von der Unify Software & Solutions GmbH & Co. KG abhängigen CHG Communications Holding GmbH, München, an unserer Gesellschaft gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Alsdorf, 27. März 2020
cycos AG

Der Vorstand



Rudolf Seeber



Wolfgang Schiffer

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	Anschaffungskosten							kumulierte Abschreibungen							Nettobuchwerte		
	in TEUR	cycos AG 31.12.2018	Umgliederung Atos	1.1.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2019	cycos AG 31.12.2018	Umgliederung Atos	1.1.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen		487.815,81	0,00	487.815,81	0,00	0,00	0,00	487.815,81	468.552,33	0,00	468.552,33	11.367,36	0,00	0,00	479.919,69	7.896,12	19.263,48
II. Sachanlagen																	
1. Mietereinbauten		64.271,76	179.414,83	243.686,68	0,00	0,00	0,00	243.686,68	64.271,76	154.427,81	218.699,57	6.963,68	0,00	0,00	225.663,25	18.023,43	24.987,11
2. Technische Anlagen und Maschinen		0	921.178,07	921.178,07	0,00	0,00	28.742,40	892.435,67	0,00	818.681,50	818.681,50	29.953,18	0,00	28.742,40	819.892,28	72.543,39	102.496,57
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		2.256.894,24	-1.100.592,90	1.156.301,34	40.353,35	0,00	3.278,35	1.193.376,34	2.085.965,26	-973.109,31	1.112.855,95	21.579,68	0,00	3.278,35	1.131.157,28	62.219,06	43.445,39
		2.321.166,00	0,00	2.321.166,09	40.353,35	0,00	32.020,75	2.329.498,69	2.150.237,02	0,00	2.150.237,02	58.496,54	0,00	32.020,75	2.176.712,81	152.785,88	170.929,07
		2.808.981,81	0,00	2.808.981,90	40.353,35	0,00	32.020,75	2.817.314,50	2.618.789,35	0,00	2.618.789,35	69.863,90	0,00	32.020,75	2.656.632,50	160.682,00	190.192,55

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die cycos AG, Alsdorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der cycos AG, Alsdorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der cycos AG, Alsdorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir verweisen auf Abschnitt II. 9. im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten – Ausfallrisiken einschließlich bestandsgefährdender Risiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Ausfall der Forderungen gegen Gesellschaften des Atos-Konzerns in Höhe von TEUR 10.503 eine den Bestand der Gesellschaft unmittelbar bedrohende Situation darstellen würde, sofern dieser Ausfall nicht durch einen Verlustausgleich durch die CHG Communications Holding GmbH, München ausgeglichen werden könnte. Wie in o.a. Abschnitten des Anhangs und Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt II. 9. im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten – Ausfallrisiken einschließlich bestandsgefährdender Risiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Ausfall der Forderungen gegen Gesellschaften des Atos-Konzerns in Höhe von TEUR 10.503 eine den Bestand der Gesellschaft unmittelbar bedrohende Situation darstellen würde, sofern dieser Ausfall nicht durch einen Verlustausgleich durch die CHG Communications Holding GmbH, München ausgeglichen werden könnte. Wie in o.a. Abschnitten des Anhangs und Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 27. März 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Lüder Kurz
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

cycos AG
Joseph-von-Fraunhofer-Straße 5
52477 Alsdorf

Kontakt

Investor Relations
Tel.: +49 (0)2404-901-444
Fax: +49 (0)2404-901-330
ir@cycos.com
www.cycos.de

© 2020 cycos AG

mrs ist ein eingetragenes Warenzeichen der cycos AG. Alle erwähnten Produktnamen sind eingetragene Warenzeichen der erwähnten Hersteller. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.